Ueber den socialen Gegensatz im Neuen Testament.

Rede

beim Antritt des Prorectorats

der

Königlich Bayerischen

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

am 3. November 1888 gehalten

von

D. Friedrich Sieffert,
ordentlichem Professor der Theologie.

Erlangen.
Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob.
1888.

Einige wenige beim Vortrage der Rede zum Zwecke der Kürzung ausgelassene Sätze sind hier beim Druck in den Text mitaufgenommen worden.

225
Sil u

15 hy 31 mo

Kollegen! Commilitonen!

Hochansehnliche Versammlung!

Indem ich, durch das Vertrauen meiner Kollegen und die allerhöchste Gnade zum zeitweiligen Prorektor unserer Universität berufen, mein neues Amt an dem Jahrestage ihrer Gründung antrete, liegt es mir diesmal näher als gewöhnlich, an den Rückblick meines Amtsvorgängers über den letztvergangenen Abschnitt unseres akademischen Lebens zunächst einen Ausblick in die nächste Zukunft unserer Hochschule anzuknüpfen. Denn unabweislich drängt sich wol uns Allen der Gedanke auf, daß aller Voraussicht nach heute zum letzten Male der Geburtstag unserer Lehranstalt in diesen Räumen gefeiert wird, zum letzten Male auch in diesen Tagen der größte Theil unseres akademischen Unterrichts in den seit langer Zeit demselben gewidmeten Sälen beginnt. Aber dieser Gedanke erfüllt uns nicht mit Wehmuth und Schmerz. Vielmehr ist es Freude und Zuversicht, womit wir in das neue Studienjahr eintreten im Blicke auf das stattliche Gebäude, welches noch innerhalb desselben mit seinen geräumigen Hallen sich öffnen soll, um künftig die Feste und die Arbeit unserer Hochschule unter seinem hochragenden Dache zu vereinen. Denn die freigebige Fürsorge, mit welcher unsere hohe Staatsregierung im Verein mit der Vertretung des Landes durch dieses großartige Geschenk nach menschlicher Hoffnung für lange Zeit den Bestand unserer Universität gesichert hat, dürfen wir als eine Bestätigung der hohen Bedeutung fassen, welche den deutschen Hochschulen in ihrer gegenwärtigen Einrichtung und in ihrem ganzen Umfange noch immer zukommt. Und einer solchen Ermuthigung bedürfen die Vertreter derjenigen Wissenschaften, welchen unser neues Kollegiengebäude vorzugsweise zu dienen bestimmt ist, der sogenannten Geisteswissenschaften, in besonderem Grade. Denn wenn der socialdemokratische Zukunfts-Volksstaat nur noch die Naturwissenschaften und die Nationalökonomie als die den materiellen Interessen des Volkes dienenden Wissenszweige öffentlich dulden und fördern

48200

will, so ist das nur die äußerste Zuspitzung einer in weiteren Kreisen verbreiteten Stimmung. Und es ist begreiflich, daß die Theologie, welche, so lange sie nicht ihre Eigenthümlichkeit aufgiebt, die letzten Gründe und Ziele ihres Forschungsgebietes, des Christenthums, als überweltliche bezeichnen muß, nach dem Maaßstabe des unmittelbaren materiellen Nutzens gemessen, am niedrigsten geschätzt wird. Einer solchen Beurtheilung der Wissenschaften gegenüber ist nun ja zunächst zu behaupten, daß sie allesammt die der Menschheit gestellte Aufgabe, nach der Erkenntniß alles Seienden zu streben, im Namen der Nation als Selbstzweck zu erfüllen haben. Man muß aber hinzufügen, daß sie alle thatsächlich auch dem Wohle des Volkes dienen, da dasselbe kein bloß äußerliches, sinnliches ist, und daß mit den idealen Interessen der menschlichen Gesellschaft mittelbar immer auch die berechtigten materiellen gefördert oder geschädigt werden, weil beide durch tausend Fäden mit einander verbunden sind. In welchem Maße ein solcher Zusammenhang mit der socialen Wohlfahrt auch für das Christenthum anzunehmen ist, das ist eine Frage, deren sehr verschiedene Beantwortung in den neuesten socialen Kämpfen und Reformversuchen nicht ohne Bedeutung gewesen ist. Und gerade die aller Religion und Theologie feindliche Socialdemokratie gehört zu denjenigen Parteien der Gegenwart, welche jenen Zusammenhang am engsten fassen, indem sie in den entscheidenden Normen des Christenthums, den neutestamentlichen Schriften, geradezu eine bestimmte nationalökonomische Grundanschauung zu finden glauben. Liebknecht [1]) bezeichnet im Anschluß an ältere französische und deutsche Socialisten die Lehre des Neuen Testaments als eigenthumsfeindlich, und die socialdemokratische Berliner Freie Presse hat von dieser Voraussetzung aus einmal gemahnt, fleißig in der Bibel zu lesen. Es war daher ganz zeitgemäß, daß vor mehreren Jahren ein kirchliches Blatt [2]) die Frage aufwarf, warum noch keine Darstellung der socialen Ideen des Neuen Testaments existire. Aber leider war der Zusammenhang, in dem dies geschah, nicht ohne Schuld daran, daß die einzige Monographie, welche bisher den in jener Frage ausgedrückten Wunsch zu erfüllen versucht hat,[3]) dies in dem Bestreben that, ein specielles socialpolitisches Parteiprogramm aus den neutestamentlichen Schriften herauszulesen, was nur mit Verzicht auf alle wissenschaftliche Methode möglich war. Darum ist es eine Aufgabe der neutestamentlichen Wissenschaft geblieben, jenem Bedürfnis in entsprechender Weise zu genügen. — Ich kann nun natürlich nicht daran denken, in einer flüchtigen Stunde diesen überreichen Stoff zu erschöpfen. Aber wol möchte ich versuchen, hier die in den neutestamentlichen Schriften enthaltene Beurtheilung und Behandlung des socialen Gegensatzes von Reich und Arm in Verbindung mit den be-

1) Grund- und Bodenfrage.

2) Neue evang. Kirchenzeitung 1873. S. 731.

3) Rudolf Todt, der radikale deutsche Socialismus u. die christl. Gesellschaft. 2. A. 1878.

treffenden thatsächlichen Besitzverhältnissen in möglichster Kürze historisch darzustellen. Daß dabei von den socialen Ideen und Zuständen des Alten Testaments, sowie namentlich des späteren Judenthums auszugehen ist, liegt im Wesen der Sache.

Der Grundgedanke, in welchem die socialen Anschauungen und Ordnungen des a. Ts. wurzeln, ist der gleiche, welcher seine ganze Geschichte und Lehre durchdringt. Das ist das nationale Königthum des einen Gottes, der Himmel und Erde erschaffen hat, im israelitischen Volke. Darauf beruht des letzteren Verpflichtung zum Gehorsam gegen das göttliche Gesetz, des Ersteren Verheißung reichen Segens und allseitigen Wohlergehens für das getreue Volk. Demgemäß sollte es eigentlich in Israel wie keinen Uebertreter des Gesetzes so auch keinen Nothleidenden, keinen Armen geben.[1]) Aber anders gestaltet sich die Wirklichkeit, wie sie bereits vom alttestamentlichen Gesetze selbst berücksichtigt wird. Wie es durch seine Anordnung von Strafen und Sühnungsmitteln den thatsächlichen Ungehorsam voraussetzt, so spricht es ausdrücklich die Erwartung aus, daß es im Volke immer Arme geben wird.[2]) Ja durch seine an das Gewohnheitsrecht angeknüpften Bestimmungen über den Anspruch der Erstgeborenen[3]) auf zwei Drittel des Erbes und den Erwerb unfreier Knechte[4]) hat es dazu beigetragen, die socialen Gegensätze zu fixiren. Aber im Ganzen ist es vielmehr sehr entschieden darauf gerichtet, dieselben nach Möglichkeit auszugleichen. Es sucht daher zunächst eine zu lange fortdauernde und zu weit sich ausdehnende Steigerung des Gegensatzes von Armuth und Reichthum zu verhüten. Und dieser Versuch war um so eher denkbar, da die Quellen, aus denen der Besitz des beweglichen Eigenthums hervorgeht, vielfach für das israelitische Volk verstopft waren. Die Abschließung seiner Glieder durch allerlei Reinheitsvorschriften gegen alles Heidnische behinderte abgesehen von geographischen Verhältnissen den Handel nach außenhin, das gänzliche Verbot alles Zinsnehmens[5]) von Volksgenossen, den Binnenhandel und damit auch eine größere Entwickelung der Industrie. Daher berücksichtigt das Alttestl. Gesetz vorwiegend nur den Besitz an Grund und Boden. Und in Bezug auf diesen erstrebt es nun eine möglichste Konservirung des bestehenden Eigenthums der Stämme, Geschlechter und Familien auf Kosten des freien Verfügungsrechtes der Einzelnen über ihren Besitz. Dies beruht auf der Anschauung, daß der Einzelne überhaupt wol ein beschränktes Privateigenthum hat, wie es ja durch das Verbot des Stehlens[6]), ja des Gelüstens nach

---

1) 5 Mos. 15, 4.
2) 5 Mos. 15, 11.
3) 5 Mos. 21, 17.
4) 2 Mos. 21, 2. 22, 3 u. a.
5) 2 Mos. 22, 25; 3 Mos. 25, 36; 5 Mos. 23, 20 f.
6) 2 Mos. 20, 15. 3 Mos. 19, 11.

fremden Gute [1]) gesichert ist, aber wenigstens an Grund und Boden kein absolutes. Das Land gehört eigentlich Gotte, [2]) der die Israeliten darin nur als Beisitzer wohnen läßt, [3]) ohne ihnen den Verkauf desselben zu gestatten, [4]) unter seiner Lehnsherrschaft aber zunächst dem Volke als Ganzem, [5]) und innerhalb desselben den Stämmen und Geschlechtern, an die es von Alters her vertheilt ist. [6]) Diese Vertheilung möglichst zu erhalten, besonders aber den Familienbesitz zu schonen dient eine Reihe eigenthümlicher gesetzlicher Bestimmungen, [7]) von denen die bezeichnendste die vom sogenannten Jobeljahr ist. [8]) In diesem, d. h. in jedem 50sten Jahre sollte alles inzwischen verkaufte Grundeigenthum wieder an seinen früheren Besitzer oder dessen Erben kostenlos zurückfallen und daher die Kaufsumme immer nur nach den bis dahin noch zu erwartenden Jahreserträgen des Bodens berechnet werden, wonach also überhaupt gar kein eigentlicher Verkauf, sondern nur eine Verpachtung möglich war. Soweit nun aber durch solche Anordnungen die Entstehung von Armuth nicht verhütet werden konnte, suchte das Gesetz durch anderweitige Bestimmungen den socialen Gegensatz möglichst zu mildern. Erstlich begränzte es zum Vortheil der Armen die Rechte der Besitzenden durch verschiedene Verordnungen, welche, wieder den Boden und seine Erträgnisse betreffend, auf der völligen Relativität des privaten Grundbesitzes beruhen. Jeder durch Felder und Weinberge hindurch wandernde war berechtigt mit der Hand soviele Aehren oder Trauben zu pflücken, als er zur Stillung des augenblicklichen Hungers bedurfte. [9]) Nicht nur in jedem 50sten oder Jobel-Jahre, sondern auch in jedem 7ten oder Sabbath-Jahre sollte der Acker brach liegen und Jeder Alles, was von selbst darauf wuchs, zu seinem täglichen Bedarfe sich holen dürfen. [10]) Den Armen gehörte die Nachlese bei der Ernte, [11]) und sie sollten am dreijährigen Zehnten Antheil erhalten. [12]) Ferner zog das Gesetz auch den rechtlichen Ansprüchen, welche die Wohlhabenden an die Besitzlosen hatten, zur Verhütung hartherziger Behandlung der Letzteren gewisse Schranken. Es verbietet, für Darlehen, deren willige Leistung es

---

1) 2 Mos. 20, 17.
2) 2 Mos. 15, 17. 3 Mos. 25, 23 vgl. Ps. 10, 16. Jes. 14, 25. Jer. 2, 7. Ezech. 36, 5. 38, 16.
3) 3 Mos. 25, 23 vgl. 14, 34. 20, 24 u. a.
4) 3 Mos. 25, 23.
5) 2 Mos. 34, 24.
6) 4 Mos. 26, 53 ff. 33, 54.
7) 3 Mos. 25, 25. 4 Mos. 27, 4 ff. 36, 6 ff.
8) 3 Mos. 25, 13 ff. 26 ff.
9) 5 Mos. 23, 24 ff.
10) 3 Mos. 25, 6 ff. 11 ff.
11) 3 Mos. 19, 10. 23, 22. 5 Mos. 24, 19.
12) 5 Mos. 14, 28 f. 26, 12.

verlangt, von dem Volksgenossen irgend welchen Zins oder Aufschlag zu nehmen, das Recht der Pfändung auf das Unentbehrlichste auszudehnen [1]) und im Sabbathjahre überhaupt die Schulden einzutreiben. [2]) Hierher gehören auch die mannigfachen zum Schutze der Sklaven gegebenen Bestimmungen. [3]) Dazu kommen dann aber endlich noch die wiederholten ernstlichen Weisungen des Gesetzes, die Armen als Mitknechte Gottes, als Brüder, nicht zu bedrücken, [4]) sondern mit Freundlichkeit und Milde zu behandeln. [5])

Diese vom Geiste zartester Humanität und Fürsorge durchwehten Anordnungen des alttestamentlichen Gesetzes haben aber ihren Zweck nur in begränztem Umfange erreicht. Nicht nur erzeugte das sich allmählich bedeutsam entwickelnde Städtewesen sociale Verhältnisse, auf welche jene nur geringe Anwendung finden konnten. Auch außerhalb desselben wurden sie nicht vollkommen verwirklicht. Das Stammeseigenthum hat thatsächlich mehrfache Veränderung erfahren. [6]) Von einer Beobachtung des Jobeljahres finden sich nur vereinzelte geschichtliche Spuren, [7]) vollständig ist sie wohl niemals durchgeführt worden. Vielmehr werden bittere Klagen laut, nicht nur daß die Fürsten fremden Landbesitz gewaltsam an sich reißen, [8]) sondern daß auch sonst in der Hand von Einzelnen ein unverhältnißmäßiger Reichthum von Grundeigenthum angehäuft wird. [9]) Auch die Vorschriften über die Sabbathjahre sind jedenfalls vor dem Exil nicht gehalten worden. [10]) Und seit der späteren Königszeit mehren sich die Rügen wegen liebloser und ungerechter Behandlung der Armen, [11]) so daß erneute dringende Ermahnungen zur Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit nöthig werden. [12])

Hiemit stand es im Zusammenhang, daß in der religiösen Schätzung von Reichthum und Armuth von zwei verschiedenen möglichen Seiten der Beurtheilung die eine allmählich mehr vor der anderen in den Vordergrund trat. Zunächst mußte ja, wenn durch den göttlichen Lohn für den Gesetzesgehorsam das Vorkommen drückender Noth eigentlich ausgeschlossen wird, sich der Gedanke nahe legen, daß Reichthum mit Frömmigkeit, Armuth mit

---

1) 2 Mos. 22, 26 f. 5 Mos. 24, 6. 12 f. 17.
2) 5 Mos. 15, 1 f.
3) 3 Mos. 25, 39 ff.
4) 2 Mos. 22, 22 ff. 5 Mos. 24, 14.
5) 3 Mos. 25, 35. 5 Mos. 15, 7 ff.
6) vgl. 4 Mos. 32, 34 mit Jos. 13, 15 ff.
7) Ruth 3. 4. Jer. 32, 7 f. Ezech. 7, 12 f. 46, 16 ff.
8) 1 Kön. 21, 16. Ezech. 45, 8 ff. 46, 18.
9) Jes. 5, 8. Micha 2, 2.
10) 3 Mos. 26, 34 f. 43. 2 Chron. 36, 21.
11) Jes. 10, 2. 32, 7. Ezech. 22, 7. 29. Mal. 3, 5.
12) Mich. 6, 8. Ezech. 18, 7. Jes. 58, 7. Ps. 112, 5. Sprüch. 14, 31. 19, 17.

Schuld gepaart sei. Von diesem Gesichtspunkte aus wird der besonders große Reichthum der frommen Erzväter Israels und der gottesfürchtigen Könige rühmend berichtet,[1]) besonders auch von Salomo erzählt, daß er zur erbetenen Weisheit als Zeichen des göttlichen Wohlgefallens den Reichthum dazu erhielt.[2]) Aber auch sonst, namentlich in der alttestamentlichen Dichtung kommt jene Anschauung zum deutlichen Ausdruck.[3]) Und wenn wohl auch der Fleiß des Menschen als dasjenige bezeichnet wird, worauf der Segen des Reichthums gelegt ist,[4]) so wird andererseits wieder betont, daß es zuletzt an Gottes Willen und Wirken liegt, wenn der eine reich, der andere arm ist.[5]) Dabei wird daran erinnert, daß der Reichthum manchen weiteren Nutzen hat. Er ruft Selbstvertrauen und Muth hervor,[6]) er gewinnt dem Besitzer leicht Freunde.[7]) Und besonders der Weise vermag ihn wohl zu verwenden.[8]) Aber von alledem wird doch auch die Kehrseite gezeigt. Jedenfalls ist der Reichthum nicht das höchste Gut, wie denn z. B. Weisheit besser als Silber und Gold ist,[9]) und seine Wirkung ist eine begrenzte: vom Tode kann man damit Niemand erkaufen.[10]) Er verbürgt kein wirkliches Glück, vielmehr ist Unruhe und rastloses, zielloses Treiben nur zu leicht damit verbunden.[11]) Und er hat sogar seine großen sittlichen Gefahren. Als solche werden Hochmuth,[12]) Dünkel,[13]) Gottvergessenheit[14]) und Lieblosigkeit[15]) genannt. Ja von dem, der da eilt, reich zu werden heißt es geradezu: er wird nicht unschuldig bleiben.[16]) Daher einmal das Gebet: Armuth und Reichthum gieb mir nicht![17])

Diese Gefahren haben sich in der späteren Königszeit offenbar stärker verwirklicht.

---

1) 1 Mos. 13, 2. 30, 43.
2) 1 Kön. 3, 13.
3) Ps. 112, 3. Spr. 3, 16.
4) Spr. 10, 4. 12, 27. vgl. 18, 9.
5) Spr. 10, 22 vgl. 1 Sam. 2, 7.
6) Spr. 10, 15.
7) Spr. 14, 20.
8) Spr. 14, 24.
9) Spr. 3, 13 ff.
10) Ps. 49, 8 ff.
11) Ps. 39, 7. Spr. 15, 16.
12) Ps. 49, 7.
13) Spr. 18, 11. 28, 11.
14) vgl. 5 Mos. 6, 10–13. 8, 11–14. Ps. 62, 11.
15) Spr. 15, 17. 18, 23.
16) Spr. 28, 20.
17) Spr. 30, 8.

Mit den schon erwähnten Klagen aus dieser Zeit über die Hartherzigkeit der Reichen verbinden sich Wehrufe über den frevelhaften Erwerb des Besitzes.[1]) Demgegenüber werden die Besitzlosen darauf verwiesen, daß Gott ihr Schutz und ihre Hoffnung ist.[2]) Und der Begriff der Armen und Elenden dient den wirklichen Verhältnissen entsprechend immer bestimmter zur Bezeichnung der Frommen unter ihnen, welche von den mächtigen Frevlern unterdrückt sich nicht auf ihre Kraft und ihr Verdienst, sondern auf Gottes Gnade verlassen.[3])

Diese Erfahrung aber von der Verbindung des Reichthums mit Gottvergessenheit, der Armuth mit Frömmigkeit mußte, je öfter sie sich wiederholte und je länger sie sich fortsetzte, in desto stärkeren Widerspruch mit der alttestamentlichen Vergeltungslehre treten. Allerdings zu seiner Milderung diente die Einsicht in die Ohnmacht und die sittlichen Gefahren des Reichthums und in die unmittelbar beseligende Wirkung der Frömmigkeit.[4]) Aber wirklich gelöst wurde er dadurch nicht. Denn der Mangel eines sicheren und klaren Glaubens an eine jenseitige Vergeltung und der durchaus nationale Charakter der Gottesherrschaft in Israel mußte immer wieder dazu veranlassen, das Glück, mit dem die Frömmigkeit belohnt wird, auch als irdischen Besitz zu denken. Daher flüchteten sich fromme Israeliten aus solchen Konflicten zunächst wohl zu der Erwartung, daß noch auf Erden zuletzt die Frevler ein Ende mit Schrecken nehmen, und sie selbst ihren Lohn erhalten werden.[5]) Aber im Buche Hiob wurde gezeigt, wie wenig oft damit die Erfahrung in Uebereinstimmung war[6]), und obschon es selbst eine vollkommnere Lösung jenes Räthsels durch den Hinweis auf die prüfende und erziehende Bedeutung des Leidens gab, so wußte es doch zuletzt nur auf die Unerforschlichkeit des göttlichen Willens zurückzugehen[7]) und die poetische Gerechtigkeit in seinem Epos dadurch herzustellen, daß es die Wiedereinsetzung des unverschuldet in Armuth und Noth gerathenen Helden in Reichthum und Glück erzählte. In der Weissagung aber erhob sich die Hoffnung auf eine Ausgleichung des gegenwärtigen Mißverhältnisses zwischen den socialen und religiösen Gegensätzen für die Gesammtheit in der messianischen Zukunft. Bei den Propheten erscheinen die Armen und Elenden als das wahre Israel, das in der Vollendung des Heils zu Reichthum und Herrlichkeit kommt.[8])

1) Jes. 5, 8. Jer. 22, 13 f. vgl. Spr. 10, 2. 28, 8.
2) Ps. 10, 14 ff. 13, 6. 19, 14. 22, 25. 82, 3. 140, 13.
3) Ps. 25, 9. 35, 10. 40, 18. 82, 3 f. Spr. 3, 34. 31, 9. Hiob 5, 11—16 u. a.
4) Ps. 73, 25 ff.
5) Ps. 37, 9 ff. 49, 18. 52, 9. 73, 12 ff. Hiob 20, 19 ff. 27, 13 ff.
6) Hiob 21, 19 ff.
7) Hiob 42, 3.
8) Jes. 11, 4. 29, 19. Zephanj. 3, 11 ff. Jes. 14, 30 ff.

In der Zeit des Exils scheint jener Gegensatz zwischen gottlosen Reichen und frommen Armen sich besonders verschärft zu haben. Aber obschon er zunächst nach der Rückkehr aus dem Exil ganz zurücktritt, so nimmt er in veränderten Formen eine neue Entwickelung, welche zuletzt in den aus dem Neuen Testament bekannten Parteigegensatz des Sadducäismus und Pharisäismus einmündet. Anfangs waren wohl alle socialen Schichten des heimgekehrten Volks in streng monotheistischem Geiste und in einem freilich etwas äußerlich gesetzlich gefärbten Eifer für die Förderung des religiösen Lebens einig. Aber der größte Theil der Aristokratie, welche aus Feldherren, Staatsmännern, hohen Beamten und besonders den hohepriesterlichen Geschlechtern bestand, bestrebten sich doch ihren Nachbarvölkern innerhalb des Perserreiches möglichst zu nähern.[1] Sie glaubten wohl durch freundschaftliche Beziehungen zu der dortigen mächtigen Aristokratie ihr eigenes Ansehen und ihren Besitz vermehren zu können. Dadurch entstand bei ihnen allmählich eine gewisse Annäherung an fremde Anschauungen und zuletzt eine religiöse Lauheit, welche sie unter der griechisch-alexandrinischen Herrschaft mit der Kultur der griechischen Welt auch ihren Luxus und ihre Sittenlosigkeit annehmen ließ.[2] — Dieser Aristokratie trat nun mit der Richtung auf Absonderung von dem Nichtjüdischen und der Pflege einer strengeren Gesetzlichkeit der Stand der Schriftgelehrten gegenüber, der während des Exils aus dem Bedürfniß nach Sammlung und Auslegung der heiligen Schriften entstanden war. Es war dies also zunächst nur eine religiöse, keine sociale Partei. Aber sie wurde auch letzteres, als die Synagoge als Hauptwirkungsstätte der Schriftgelehrsamkeit sich zu fester Gestalt entwickelte und in Folge dessen ein vom Priesterstande sich ablösender Stand der Rabbinen herausbildete, der nun zu seinem Unterhalte neben dem Schriftstudium alle Arten des Handwerks bis zu den niedrigsten treiben mußte. So erhielt derselbe einen auch social der Aristokratie entgegengesetzten, volksthümlichen Charakter. Doch gab es allerlei Uebergänge und Vermittelungen zwischen beiden Richtungen auch in Beziehung auf das Verhältniß des religiösen und socialen Gebiets. Dahin gehört wohl die unter dem Namen des Prediger Salomo bekannte Schrift, deren Verfasser, wie es scheint, selbst die äußeren Genüsse einer bevorzugten socialen Stellung durchkostet hat[3] und sich nicht durch weltflüchtige Weisheitsgrübelei verkümmern lassen will,[4] aber doch auch gründlich nicht nur ihre innere Nichtigkeit[5] sondern auch ihre Begrenzung durch sittliche Verantwortlichkeit kennt.[6] Verwandt und doch auch recht verschieden ist die Stimmung des Jesus Sirach in seinem nach ihm benannten

1) Esra 9, 1 f. 10, 2. 18 ff. Nehem. 6, 17 f. 10, 31. 13, 23 f. 28. Maleach. 2, 10 ff.

2) Sirach 9, 3 ff. Pred. Sal. 10, 16. 17. Joseph. Hebr. Alterth. 18, 5.

3) 2, 1 ff.

4) 5, 18 vgl. 1, 18.

5) 2, 11 ff.

6) 11, 9.

apokryphischen Buche. Dieser vielgereiste,[1]) auch an ausländischen Höfen in Ansehen gekommene Mann[2]) sucht das Recht harmloser Lebensfreude sehr entschieden zu schützen,[3]) und nachdrücklich warnt er vor der Unklugheit sein Eigenthum vor dem Tode an irgend Jemand und seien es auch die eigenen Kinder, wegzugeben[4]) oder bei der Unterstützung Anderer selbst etwa zu Schaden kommen.[5]) Vielmehr empfiehlt er die sorgfältigste Verwaltung des eigenen Besitzes.[6]) Und nicht ohne Mitleid blickt er auf die Handarbeiter und Handwerker als aller höheren geistigen Interessen baare Leute herab.[7]) Ja auch sittliche Gefahren der Armuth erwähnt er.[8]) Aber er geißelt auch die Ueppigkeit und Sittenlosigkeit,[9]) er kennt den nur ralativen Werth[10]) und die Gefahren des Reichthums[11]) und weiß die Pflichten der Wohlthätigkeit und Milde mit beredten Worten einzuschärfen.[12]) Doch macht sich der nüchterne Nützlichkeitsstandpunkt des Buches auch darin geltend, wie er die Empfehlung des Mittheilens mit der Nothwendigkeit begründet, doch einmal im Tode Alles Andern überlassen zu müssen,[13]) und die Mahnung zur Behandlung der Knechte als Brüder mit der Drohung, daß diese sonst leicht davon laufen.[14]) Und für die Neigung zu Werkgerechtigkeit und Lohnsucht, welche Jesus Sirach mit dem ganzen nachexilischen Judenthum theilt, ist es bezeichnend, daß dort wie mehrfach auch anderwärts[15]) den einzelnen Almosen an die Armen ein besonders hoher Werth beigelegt,[16]) ja ihnen die Wirkung zugeschrieben wird, begangene Sünden zu sühnen.[17])

Vermittelungen der bezeichneten Art zwischen den vorher erwähnten religiös-socialen Gegensätzen konnten es aber nicht verhindern, daß diese sich in der syrischen und mackabäi-

---

1) 34, 12.
2) 39, 4. 5.
3) 14, 11. 30, 22 ff. 31, 3. 40, 20 ff.
4) 33, 20 ff.
5) 29, 27.
6) 42, 7.
7) 38, 25—39.
8) 13, 30.
9) 9, 3 ff. 17, 21 ff. 18, 30. 19, 1 ff. 23, 1 ff. 31, 30.
10) 30, 15. 11, 17 ff. 31, 1.
11) 5, 1. 8, 3. 13, 4. 14. 23. 27, 1. 31, 5 ff.
12) 4, 1—6. 8. 10. 36. 7, 36. 14, 8. 13. 18, 15. 29, 1 ff. 34, 24 f. 40, 17.
13) 14, 15.
14) 33, 31 f.
15) Dan. 4, 24. Tob. 4, 5 ff. 12, 8.
16) 7, 11. 31, 11.
17) 3, 33 vgl. 29, 15 f.

schen Zeit zu einem scharfen Parteikampfe zuspitzten. Die universalistisch gerichtete Aristokratie ging bis zur vollen Verläugnung ihres jüdischen Glaubens und Kultus zu Gunsten des griechischen fort. [1]) Und im Gegensatz dazu bildete sich aus dem Stande der Schriftgelehrten die geschlossene Vereinigung der Assidäer oder Frommen, [2]) welche an dem alttestamentlichen Gesetz mit dem äußersten Rigorismus [3]) nicht ohne Bevorzugung asketischer Frömmigkeit [4]) und mit Abschließung gegen die übrige Welt [5]) festhielten. Dann haben beide Parteien in Folge der Gründung des gesetzlichen nationalen Staates der Mackabäer eine starke Umwandlung erfahren, indem sie sich beiderseits auf dessen Boden zu stellen veranlaßt waren. Die Sadducäer, die Partei des hohepriesterlichen Adelsgeschlechtes der Zodokiten [6]) wollten nicht mehr wie die radikalen Helleniſten die nationale Existenz des Volkes, seinen Glauben und sein Gesetz antasten. Und die Pharisäer, die (von allem Heidnischen) Abgesonderten, zeigten nicht jene separistische Haltung der alten Assidäer. Aber der religiöse und sociale Grundcharakter war auf beiden Seiten der gleiche geblieben. In den sogenannten Psalmen Salomos, die im Jahre 69 v. Chr. in pharisäischen Kreisen entstanden sind, werden die Sadducäer als die augendienerischen Höflinge, ungerechten Richter und heuchlerischen vornehmen Priester, als die genußsüchtigen gottvergessenen Reichen, [7]) die eigenen Gesinnungsgenossen als die gottesfürchtigen Armen [8]) geschildert. Und diese Uebertragung des alten religiös-socialen Gegensatzes aus der alttestamentlichen Dichtung und Prophetie auf das Verhältniß der Sadducäer und Pharisäer ist ja nach den sonstigen Geschichtsquellen auch nicht gänzlich ohne Grund. Die Ersteren waren die aufgeklärten, heidenfreundlichen, wohlhabenden Aristokraten, welche beim Volke um ihres Hochmuths und ihrer Hartherzigkeit willen verhaßt waren. [9]) Und die Pharisäer, diese Partei der strengsten Gesetzlichkeit, hatten auch in socialer Beziehung wieder eine entgegengesetzte Stellung. Sie hatten durchaus das Volk auf ihrer Seite, [10]) aus dem sie selbst hervorgingen, auf welches einzuwirken ihr Bestreben war. [11]) Und darum auch bekannt mit seiner Noth, haben sie die Pflicht der Wohlthätigkeit

---

1) vgl. 2 Mackab. 4, 25 ff. 5, 15 ff. Josephus Hebr. Alterth. 12, 9, 7.
2) 1 Mack. 2, 42. 7, 12. 2 Mack. 14, 6.
3) 1 Mack. 1, 62 ff. 2, 32 ff.
4) 1 Mack. 3, 49.
5) 2 Mack. 14, 38 im Grundtext.
6) vgl. Ezech. 40, 46 u. a. Nehem. 11; 11. Esra 3, 2. 8 vgl. mit 1 Chron. 6, 8 ff. Jos. Alterth. 10, 8, 6.
7) 2, 14. 4, 1 ff. 28. 8, 19. 5, 12 f. 17, 22.
8) 4, 26. 5, 2. 13. 20. 8, 28. 10, 17. 15, 2. 16, 13. 18, 3.
9) Joseph. Jüd. Kr. 2, 8, 14, Alterth. 20, 9, 1. 18, 1, 4.
10) Joseph. Alterth. 13, 10, 6.
11) Pirke Aboth 2, 4. 2 Mack. 2, 17.

gegen die Armen sehr betont, wie die hierauf bezüglichen Sprüche des ganz pharisäischen Talmud beweisen. [1]) Selbst der kommunistische Zug der alttestamentlichen Socialgesetzgebung wirkt hier noch deutlich nach in dem Satze: wer da sagt: das Meine ist dein, das Deine ist mein, der ist ein Frommer. [2]) Allein die Grundstimmung der Pharisäer war sehr verschieden von derjenigen jener alttestamentlichen Armen, welche durch ihre Noth sich dazu führen ließen, in demüthigem Glauben sich auf die göttliche Barmherzigkeit zu verlassen. Vielmehr hatte die äußerliche Gesetzlichkeit ihrer Richtung einen Tugendstolz zur Folge, in dem sie sich als eine geistliche Aristokratie innerlich doch von dem Volke als einem gesetzlosen und unwissenden geschieden fühlten. [3]) Die von ihnen empfohlene Wohlthätigkeit löste sich auch hier wieder in Folge ihrer Veräußerlichung in einzelne Almosen auf [4]) und wurde in dieser Form Sache der Selbstgerechtigkeit und Prahlerei. [5]) Und die pharisäische Lohnsucht ließ wieder stark die alttestamentliche Vergeltungslehre in den Vordergrund treten mit der Wirkung, daß der Reichthum als Zeichen göttlichen Wohlgefallens so hoch geschätzt wurde, wie es in den Sprüchen zum Ausdruck kommt: Gott offenbart sich nur den Weisen, Starken und Reichen, [6]) oder: die Heiterkeit des Herzens ist vom Geldbeutel abhängig. [7]) Dadurch wurde eine praktische Verwerthung jenes kommunistischen Grundsatzes bei den Pharisäern verhindert.

Desto stärker aber kam es zu einer solchen in einer mit jenen stammverwandten Richtung, welche zu den merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte des Socialismus gehört, in der jüdischen Sekte der Essener, über deren Leben im ersten christlichen Jahrhundert wir durch die glaubwürdigen Berichte von mindestens zwei, wahrscheinlich drei Zeitgenossen hinreichend unterrichtet sind. [8]) Danach lebten damals über 4000 Essener in ihren am todten Meere errichteten Kolonieen in levitisch gesetzlichem Rigorismus und in dualistisch gerichteter Askese ohne Ehe und Sklaverei und in einer jeden Unterschied von Armuth und Reichthum ausschließenden Gütergemeinschaft, der auch eine socialistische Organisation der Arbeit entsprach. Nicht nur das Vermögen jedes Eintretenden, auch der Ertrag der nach bestimmten

---

1) vgl Hamburger, Real-Encycl. des Judenth. I. 1874 S. 107.

2) Pirke Aboth 5, 10.

3) Joh. 7, 49.

4) vgl. Hamburger a. a. O. S 75.

5) Math. 6, 1 ff.

6) Sabbat 92.

7) Jeruf Therumoth. vgl. Hamburger a. a. O. S. 872.

8) Die neuesten Zweifel in Betreff der Aechtheit der hierhergehörigen Schriften Philo's sind nicht hinreichend begründet.

Vorschriften geregelten Tagesarbeit floß in die gemeinsame Kasse. Dieselbe wurde von den Vorstehern verwaltet und zur Bestreitung der Kosten für die gleichmäßige Ordenskleidung und die gemeinsamen einfachen Mahlzeiten, auch zur Versorgung kranker oder fremder Genossen verwendet, während die Einzelnen kein Geld in Händen hatten. Diese Erscheinung ist ein Räthsel, dessen vollkommen sichere Lösung uns die Quellen nicht gestatten. Sehr unwahrscheinlich ist es aber, daß sie einfach aus orientalischen oder griechischen Einflüssen abzuleiten sei. Denn um Tausende von Menschen aus ihren gewöhnlichen Verhältnissen heraus in die Wüste zu führen, müßten sie bereits vorher unter den Juden eine enorme Ausdehnung und Stärke gewonnen haben, wovon sich doch keine Spur zeigt. Vielmehr führt der bis zum Aeußersten streng gesetzliche Zug der Essener sowie die unverkennbare Identität ihres Namens mit dem der Assidäer auf den geschichtlichen Zusammenhang ihrer Träger, also auf eine innerjüdische Entwickelung. Pharisäer und Essener, so muß man danach vermuthen, entstammen Beide der Assidäergenossenschaft, jene ihren gemäßigteren dem Volksleben zugeneigteren Elementen, diese den exklusiveren Bestandtheilen, welche in der Abgeschiedenheit ihrer Kolonieen die höchste Vollkommenheit gesetzlicher Sittenstrenge und levitischen Reinheit erstrebten. Aber ihre übertriebene Angst vor levitischer Verunreinigung erzeugte eine unbiblische dualistische Weltanschauung, welche sie dann allerdings auch für verwandte fremdländische Ideen und Sitten zugänglich machte. Besonders scheinen sie aus der Neupythagoräischen Philosophie manche Einzelheiten aufgenommen zu haben. Daher wäre es möglich, daß zur Entwickelung ihrer Gütergemeinschaft die Mythen dieser Schule von kommunistischen Gründungen ihrer Stifter, denen dort aber niemals praktische Versuche entsprochen haben, wenigstens mitgewirkt hätten. Aber gewiß die ersten und vielleicht auch die allein ausreichenden Triebkräfte dazu liegen in jenem auch den Pharisäern nicht ganz fremden socialistischen Zuge des alttestamentlichen Gesetzes und in der Wirkung der dualistisch-asketischen Weltanschauung, welche mit dem Familienleben zugleich auch das Privateigenthum gänzlich beseitigte.

Es ist ersichtlich, daß diese religiös-socialen Parteibildungen des späteren Judenthums mit dem Charakter des alttestamentlichen Gesetzes als eines zugleich rechtlich socialen und religiösen in innerem Zusammenhange stehen und die Schwierigkeiten dieser gänzlichen Verschmelzung der beiden verschiedenen Gebiete ins Licht stellen. Insofern enthalten sie eine freilich nur negative Vorbereitung für die Neuordnung jenes Verhältnisses durch denjenigen, welchen die christliche Kirche nicht nur als ihren Gründer sondern auch als den Mittelpunkt ihres Glaubens ehrt.

Die socialen Verhältnisse, in welchen Jesus aufwuchs und in welchen er wirkte, waren ziemlich bescheidene. Die evangelische Geschichte erzählt, seine Eltern hätten im Tempel das

in einem Paar Tauben bestehende Opfer der Armen dargebracht. [1]) Und die Bewohner von Nazareth bezeichnen in derselben seinen Vater wie ihn selbst als Zimmermann. [2]) Das steht damit nicht in Widerspruch, daß er aus dem alten Geschlechte des Königs David stammte. [3]) Denn dasselbe war damals äußerlich ganz heruntergekommen. Von der Aristokratie gehörte unseres Wissens Niemand dazu, wohl aber der ältere Zeitgenosse Jesu, der berühmte Schriftgelehrte Hillel, der sich als Tagelöhner sein Brod verdienen mußte. [4]) Auch jüngere Abkömmlinge der Familie Jesu, zwei Enkel seines Bruders Judas lernen wir nach glaubhafter geschichtlicher Kunde [5]) in nicht gerade drückenden, aber doch bescheidenen Verhältnissen kennen. Der Kaiser Domitian ließ sie nach Rom kommen, um sich persönlich davon zu überzeugen, ob noch Sprößlinge des Davidischen Königshauses ihm gefährlich werden könnten. Aber er entließ sie beruhigt, als er sah, daß es einfache Landleute seien, die von der eigenen Bearbeitung ihrer 39 Morgen Ackerlandes Schwielen an den Händen hätten. Aehnlich herrschte wohl im Elternhause Jesu zwar nicht drückende Noth, wovon sich keine Spur findet, aber auch keine Wohlhabenheit. So erscheint er denn auch später während seiner öffentlichen Wirksamkeit ohne Besitz, [6]) während doch nichts davon verlautet, daß er etwa sein Gut, wie er es dem reichen Jüngling empfiehlt, den Armen geschenkt habe. Allerdings ist auch durchaus kein asketisches Zurschautragen von Armseligkeit an ihm zu bemerken. Nicht nur, daß er das Salböl für die Haare und die Waschung der Füße gebraucht, [7]) auch die luxuriöse Anwendung des kostbaren Nardenwassers läßt er sich bei besonderer Gelegenheit gefallen. [8]) Von einer auffallend ärmlichen asketischen Art seiner Kleidung und Speise wissen die Evangelien nichts wie von der des Täufers Johannes zu sagen. Vielmehr berichten sie von seiner werthvollen Tunika [9]) und seinen verhältnißmäßig feineren Nahrungsmitteln, Brod, Fischen, Honig und Wein. [10]) Ja da er auch häufigeren Einladungen für Zwecke seiner Lehrwirksamkeit folgte, verschrie man ihn in rigoroseren Kreisen als Esser und Weintrinker. [11]) Aber von Luxus und Reichthum konnte

---

1) Luc. 2, 24.

2) Math. 13, 55. Marc. 6, 3.

2) Math. 1, 1—20. Luc. 1, 27 ff. 2, 4. 11. 3, 23—31. Apg. 2, 29. Röm. 1, 3. Hebr. 7, 14. Offenb. Joh. 5, 5. 22, 16.

4) Hieros. Taanith, fol. 68, 1.

5) Hegesipp bei Euseb. Kirchengesch. III, 20.

6) vgl. Math. 8, 20.

7) Luc. 7, 44. 46.

8) Math 26, 6 ff.

9) Joh. 19, 23 f.

10) Math. 14, 17. Luc. 24, 42. Joh. 21, 13 vgl. Math. 10, 29. — Math. 26, 29.

11) Math. 11, 19.

bei ihm und seinen nächststehenden Jüngern, die gleichfalls aus den niederen Volksklassen hervorgingen, nicht die Rede sein. Natürlich war er fern davon, von seinen Jüngern oder dem Volke sich seine Lehre belohnen zu lassen. Und daß er selbst sein Zimmerhandwerk während seiner öffentlichen Wirksamkeit zu seinem Unterhalt fortgesetzt hätte, ist undenkbar. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß von seinen Jüngern manche, wenigstens zeitweise auch nach ihrer Berufung ihr früheres Gewerbe trieben, so besonders diejenigen, welche Fischer waren, während seines längeren Aufenthalts am galiläischen See, der reichlichen freien Fischfang gewährte. Dazu kamen wohl freiwillige Geldgeschenke von wohlhabenden Männern aus dem weiteren Kreise seiner Jünger oder von den Anhängerinnen, welche sich ihm durch allerlei äußere Dienstleistungen dankbar zu erweisen suchten.[1]) Und es entsprach dann der familienartigen engen Zusammengehörigkeit des um ihn gesammelten Jüngerkreises, daß jene Einnahmen wohl größtentheils in eine gemeinsame Kasse flossen.[2]) Dadurch war aber keine wirkliche Gütergemeinschaft nach Art der essenischen begründet. Denn soweit die Jünger eigenen Grund- und Hausbesitz hatten, war dieser von ihnen beim Anschluß an Jesus wohl verlassen,[3]) aber nicht verkauft. So wissen wir es wenigstens von Petrus.[4]) Und da Jesus einmal die Tempelsteuer nur für sich und Petrus bezahlt,[5]) müssen die anderen Jünger auch über irgend welche eigenen Mittel verfügt haben. Vorwiegend wurde die gemeinsame Kasse wohl zur Bestreitung des gewöhnlichen Lebensunterhalts, besonders der gemeinsamen Mahlzeiten,[6]) aber auch zur Unterstützung von nothleidenden Armen[7]) verwendet. Von letzteren unterschied sich also Jesus mit seinem Jüngerkreise. Natürlich mußte der Bestand der Kasse erheblich wechseln. Einmal erfahren wir, daß an einen Einkauf aus derselben für 200 Denare, etwa 140 Mark, ganz und gar nicht zu denken war. Mangel aber erklären die Jünger einmal ausdrücklich nicht gelitten zu haben.[8])

Diese Besitzverhältnisse Jesu waren nun derjenigen Art gerade besonders entsprechend, in welcher er das religiöse und das sociale Gebiet zu einander in Beziehung gebracht hat. Der Gegensatz, in welchem seine ganze sociale Stellung zu derjenigen der israelitischen Könige, der Vertreter der alttestamentlichen Theokratie sich befand, war für sein Verhältniß zur letzteren überhaupt bezeichnend. Wohl knüpfte er ausdrücklich an die-

1) Marc. 15, 41. Luc. 8, 2. 3. Joh. 19, 25.
2) Joh. 13, 29 vgl. Math. 14, 17. 15, 34. 16, 5. Joh. 4, 8. 13, 29.
3) Math. 19, 27.
4) Marc. 1, 29.
5) Math. 17, 24—27.
6) Math. 9, 10. Marc. 3, 20. 6, 31. Luc. 22, 15. 24, 29 ff. Joh. 13, 2. 29.
7) Joh. 12, 6. 13, 29.
8) Luc 22, 35.

selbe an, indem auch er eine Königsherrschaft Gottes und sich selbst als deren Vertreter verkündete. Aber die Güter derselben waren überirdische, göttliche; die Mittel ihrer Verbreitung rein geistige und die Bedingungen ihres Empfanges allgemein menschliche, alles dies also war unabhängig von der Freiheit und Macht des israelitischen Volksthums, mit welcher die alttestamentliche Theokratie unlöslich verwachsen war, sowie von jeder anderen nationalen und socialen Form. Wie daher Jesus die alttestamentliche Vereinerleiung von Religion und Politik durch sein folgenschweres Wort: gebet Gotte was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist [1]), gelöst hat und es entschieden ablehnte seinerseits über Rechtsstreitigkeiten ein Urtheil zu fällen [2]), so hat er auch gänzlich darauf verzichtet, irgend eine mit religiöser Autorität bekleidete sociale Gesetzgebung nach Art der alttestamentlichen aufzustellen. Ja er hat mit allen übrigen Gebieten des natürlichen Lebens auch den socialen Gütern einen ungleich niedrigeren Werth zugeschrieben im Verhältniß zu dem höchsten Gute der Gottesherrschaft [3]). Aber darum hat er nicht etwa zu diesen Gebieten eine feindliche oder auch nur gleichgültige Stellung eingenommen. Wie fein und aufmerksam er die socialen Verhältnisse seiner Zeit beobachtete, zeigen manche seiner Gleichnisse [4]). Und seine durchaus nicht asketische Lebensweise beweist, daß er das Weltliche an sich nicht in dualistischer Richtung verwarf. Vielmehr sah er es als die Bestimmung des zukünftig zu vollendenden aber gegenwärtig begründeten Gottesreiches an, daß es das ganze Gebiet des Natürlichen in senfkornartigem Wachsthum nach außen hin umspannen und in innerer sauerteigartiger Wirkungskraft durchdringen sollte [5]). Und er bezeichnete als das Gesetz dieses Gottesreiches dasjenige, was mehr als irgend etwas Anderes die natürlichen socialen Ordnungen zu durchdringen befähigt war, die aufopferungsbereite dienende Liebe [6]), von der er selbst das großartigste Beispiel gab [7]). Hatte nun aber eine lange Geschichte socialer Gegensätze im israelitischen Volke eine begünstigte sociale Stellung vorwiegend mit Verweltlichung und Egoismus verknüpft gezeigt, so war es um so mehr begreiflich, daß er die Selbstverleugnung, welche die Aneignung des Gottesreiches und seiner Gerechtigkeit erforderte, gerade durch irdischen Besitz besonders leicht behindert sah. Daher die Sympathie für die Armen und Elenden seines Volks und die Warnung vor

---

1) Math. 22, 21.
2) Luc. 12, 14.
3) Math. 13, 45 f.
4) vgl. Math. 18, 21—35. 20, 1—16. 25, 14—30. Luc. 16, 1—9. 19—31. 18, 1—8.
5) Math. 13, 31 f. 33.
6) Math. 22, 36 f.
7) Math. 20, 28.

den Gefahren des Reichthums oft so stark zum Ausdruck kommt, daß der Schein entsteht, als hätte er die Angehörigkeit an das Gottesreich als durch Armuth gewährleistet, durch Reichthum ausgeschlossen betrachtet. Aber wenn er auch allen Armen das Evangelium predigen will [1]), es sind doch nur die geistlich Armen, welche er im Gegensatz gegen den Tugendstolz der pharisäischen Geistesaristokratie selig preist [2]). Und den Besitz oder Reichthum hat er doch nirgends als solchen verurtheilt. Dem reichen Jüngling empfiehlt er freilich alles zu verkaufen und es den Armen zu geben [3]); aber dies ist hier nur eine auf die Demüthigung seines Tugendstolzes berechnete individuelle Forderung. Im Gleichniß vom reichen Mann und armen Lazarus [4]) läßt er im Jenseits diesen in die Herrlichkeit, jenen in die Pein eingehen; aber letzteres geschieht doch darum, weil der Reiche ohne auf Moses und die Propheten gehört zu haben, ebenso hartherzig gegen den Armen als verschwenderisch für sich selbst war. Er erklärt das Unmögliche, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe für leichter als den Eintritt des Reichen in das Gottesreich [5]); indem er aber hinzufügt, daß es nur bei den Menschen, nicht bei Gott unmöglich sei [6]), rückt er in Wahrheit den Reichen mit allen Uebrigen auf die gleiche Linie. Er warnt davor, sich auf Erden Schätze zu sammeln [7]); aber er tadelt in dem Gleichniß vom thörichten Reichen doch nur das einseitige Trachten nach irdischem Reichthum mit Verachtung des himmlischen [8]). Er bezeichnet den irdischen Besitz als den Mammon der Ungerechtigkeit, d. h. als einen zur Ungerechtigkeit verlockenden Götzen [9]); aber er lehrt ausdrücklich, daß derselbe mit rechter Klugheit, nämlich mit der Gerechtigkeit des Gottesreichs von seinen Jüngern zu verwenden ist [10]). Seine Meinung ist also offenbar immer nur die, es sei mit der Angehörigkeit an das Gottesreich nicht verträglich aus dem irdischen Besitz einen Götzen zu machen, vielmehr sei derselbe sammt allem durch ihn gebotenen Nutzen dem höchsten sittlichen Lebenszweck so unbedingt unterzuordnen, daß auch die Bereitwilligkeit ihn um des letzteren willen nöthigenfalls zu opfern, vorhanden sein müßte. Die Grundlage dieser Forderung ist ein Gedanke, in welchem die Grundidee der alttestamentlichen socialen Ge-

1) Math. 11, 5.
2) Math. 5, 3.
3) Math. 19, 21.
4) Luc. 16, 20.
5) Math. 19, 24.
6) V. 26.
7) Math. 6, 19.
8) Luc. 12, 21.
9) Luc. 16, 9.
10) ebend.

setzgebung seinem innersten allgemeinen sittlich-religiösen Kerne nach wiedererscheint, nämlich der, daß aller äußere und geistige Besitz des Menschen nicht eigentlich sein Eigentum ist, über welches er ein schrankenloses Verfügungsrecht hätte, sondern vielmehr von Gott ihm anvertrautes Gut, mit dem er in dessen Sinne zu wirthschaften hat [1]).

Welche Pflichten hieraus für den Christen gegenüber den Armen hervorgehen, ergiebt sich aus der religiösen Stellung, welche Arme und Besitzende in seinem Reiche erhalten. Beide haben gleichen Anteil an dessen himmlischen Gütern, der Sündenvergebung, der Gotteskindschaft, beide sind einander gleichgeordnet als Brüder. Und darin liegt zunächst eine innere Ausgleichung des socialen Gegensatzes. Dieselbe führt dann aber zu der Pflicht der Besitzenden ihr auch in Bezug auf das Eigenthum Ausdruck zu geben. Allerdings spricht Jesus einmal ganz ausdrücklich die Voraussetzung aus, daß auch seine Jünger allezeit Arme bei sich haben werden [2]), er verlangt also keinen äußerlichen Communismus, sondern nur ein immer erneutes Bestreben, durch die Liebe den bestehenden Gegensatz nach Möglichkeit auszugleichen. Auch er empfiehlt daher das im späteren Judentum so betonte Almosengeben [3]). Aber nicht nur will er es ohne die pharisäische Prahlerei, vielmehr mit jenem selbstvergessenden Opfersinn ausgeführt wissen, für welchen er das Scherflein der Wittwe als Beispiel hinstellt [4]), er denkt es auch nur als Frucht jener Liebe, welche das Gesetz seines Reiches bildet, daher er die den Brüdern geleisteten Wohlthaten als sich selbst dem Mittelpunkte dieses Reiches, erwiesene betrachten will [5]). Das weist auf eine Barmherzigkeit, welche aus ganzem Herzen hervorgegangen, auch nicht bloß die Beseitigung augenblicklicher Verlegenheit, sondern das gesammte Wohl des Armen ins Auge faßt.

Aber über diese Art den socialen Gegensatz auszugleichen scheint doch die Urgemeinde von Jerusalem zum vollsten Communismus fortgegangen zu sein, wenn es in der Apostelgeschichte von ihren Mitgliedern heißt [6]), sie hätten Alles gemeinsam gehabt, ihre Besitzthümer verkauft und je nach Bedürfniß vertheilt, selbst den Besitz von Land und Häusern hätten die Eigenthümer veräußert, um den Ertrag den Aposteln zur Verwaltung zu übergeben, und der Erfolg dieses Vorgehens sei gewesen, daß sich kein Nothleidender in der Gemeinde befunden habe. Nach Liebknecht wäre dies der Socialismus in seiner urwüchsigsten und rohesten Form. In Wahrheit aber kann ein solcher hier nur als ein sehr eingeschränkter angenommen werden. Darauf führt zunächst schon der erwähnte Bericht

1) Luc. 19, 12 ff.
2) Math. 26, 11.
3) Math. 6, 3 f.
4) Marc. 12, 42 ff.
5) Math. 25, 40.
6) Apostelg. 2, 44 f. 4, 34 f.

an sich. Denn da in demselben die Veräußerung und Vertheilung alles Privatbesitzes in der Urgemeinde als eine durch längere Zeit hindurch fortdauernde und von Neuem sich wiederholende dargestellt wird, so muß die Allgemeinheit dieser Maßregel dabei nur als eine ganz relative vorausgesetzt sein. Weitere Einschränkungen jener Gütergemeinschaft sind sonstigen Angaben der Apostelgeschichte zu entnehmen. Erstlich war die Theilnahme daran im Gegensatz gegen den Communismus der essenischen Kolonieen durchaus in das freie Belieben jedes Einzelnen gestellt [1]) und es war nur die Wirkung von hervorragenden Beispielen selbstvergessender Opferwilligkeit, was dann auch die Uebrigen zur freiwilligen Nachfolge bestimmte. Sodann war wiederum im Gegensatz gegen die essenische Lebensweise offenbar keine gemeinsame Organisation der Arbeit eingeführt, und daher ist auch nicht anzunehmen, wovon keine Andeutung gegeben ist, daß die Erträge des täglichen Erwerbes immer in die gemeinsame Kasse geflossen wären, sondern jeder Erwerbsfähige verfügte über den täglichen Arbeitsertrag persönlich. Nur so ist es zu erklären, daß die Wittwen der Gemeinde, also die am wenigsten erwerbsfähigen Mitglieder, nach wiederholter Veräußerung und Vertheilung des privaten Eigenthums als einer täglichen Unterstützung ganz besonders bedürftig erscheinen [2]). Endlich kann die Regel eines Verkaufs von Grundstücken, von welcher dem Verfasser der Apostelgeschichte nur wenige Beispiele im Einzelnen bekannt zu sein scheinen [3]), nicht ausnahmslos gewesen sein. Denn in nicht viel späterer Zeit wird eine Christin als Besitzerin eines zu Gemeindeversammlungen benutzten Hauses in Jerusalem genannt [4]). Daß auch eine hiernach zu begränzende Gütergemeinschaft der Urgemeinde das Vorkommen fortdauernder drückender Noth in ihrer Mitte zu beseitigen vermochte, wäre selbst dann ganz denkbar, wenn wir wirklich ihren damaligen Bestand nach einer ursprünglich wohl anders gemeinten Angabe der Apostelgeschichte [5]) auf einige Tausend zu berechnen hätten. Die ganze Erscheinung selbst aber ist aus verschiedenen Ursachen genügend zu erklären. Von besonderer Bedeutung mußte das Beispiel jener gemeinsamen Kasse sein, aus welcher für Jesus und seine Jünger der Unterhalt bestritten wurde, namentlich da die Urgemeinde als Fortsetzung jener kleinen Jüngergemeinde aus derselben auch die gemeinsamen Mahlzeiten als Ausdruck ihrer Liebes- und Glaubensgemeinschaft beibehielt [6]). Dazu kam die Nothwendigkeit der aus Galiläa stammenden

1) Apostelg. 5, 4.

2) 6, 1.

3) 4, 36 f. 5, 1 ff.

4) 12, 12.

5) 2, 41 in der Quelle der Apostelgesch. wohl deutlicher mit Einschluß der nach dem Pfingstfest von Jerusalem heimgezogenen Getauften gemeint.

6) Apostelg. 2, 42. 46. 20, 7. 11.

Jünger ihre dortigen Immobilien bei ihrer Uebersiedelung nach Jerusalem zu veräußern und die erste Gluth sowohl einer innigen Bruderliebe, welcher das unthätige Anschauen von Noth innerhalb der Gemeinde unerträglich sein mußte, als auch des Glaubens an die unsichtbaren Güter des Gottesreiches, denen gegenüber der irdische Besitz besonders bei der Hoffnung der ersten Christen auf eine baldige Weltkatastrophe an Werth verlor. Einer Ableitung der ganzen Erscheinung aus dem Essenismus steht das Fehlen seiner dualistisch-asketischen Grundsätze in der Urgemeinde entgegen. Wohl aber können Nachwirkungen alttestamentlicher socialistischer Grundanschauungen, welche im Pharisäismus und Essenismus nachzuweisen waren, auch für die gänzlich judenchristliche Gemeinde von Jerusalem angenommen werden. Die große Bedeutung übrigens, welche in derselben die Wohlthätigkeit gegen Arme gehabt hat, wird auch durch die Thatsache bestätigt, daß dieselbe zur Errichtung des ersten Gemeindeamtes geführt hat, zur Wahl jener sieben Männer [1]), deren Dienst sich wohl später zu dem allgemeineren Amte der Presbyter erweiterte.

Und eine ähnliche sociale Stimmung, wie sie dem urapostolischen Kommunismus zu Grunde liegt, spricht sich noch in einem späteren aus der Urgemeinde hervorgegangenen Schriftstück aus, dem Briefe ihres Gemeindevorstehers, des Bruders Jesu, Jakobus, welcher an außerpalästinensische Christengemeinden gerichtet, mit besonderer Schärfe der dortigen Ueberschätzung des irdischen Besitzes entgegentritt. Allerdings wird dieser gegenüber nicht etwa überhaupt der Reichthum verurtheilt, auch nicht einmal der Erwerb desselben, da vielmehr nur die damit oft verbundene falsche Sicherheit gerügt wird [2]). Und auch die Gefahren der Armuth werden nicht verkannt, wenn die Besitzlosen vor Habsucht, Neid und Gehässigkeit gewarnt werden [3]). Aber die alttestamentlichen Klagen über die Vergewaltigung der armen Frommen durch die gottvergessenen Reichen finden doch hier einen besonders lauten Wiederhall. Der arme Bruder wird zum Troste an seine innere Hoheit, der reiche zur Warnung an die Vergänglichkeit irdischer Herrlichkeit erinnert [4]). Die vielfach eingetretene Bevorzugung der Vornehmen vor den Geringen wird mit Hinweis auf die Thatsache gerügt, daß vorwiegend jene gerade zu den Feinden, diese zu den Bekennern des Evangeliums gehören [5]). Und ein ernstes Wehe wird über die hartherzigen Arbeitgeber gerufen, welche selbst im Luxus lebend den Lohn ihrer Arbeiter verkürzen [6]). Desto nachdrücklicher wird andererseits die Mahnung

---

1) 6, 1 ff.
2) Jakob. 4, 13 ff.
3) 4, 2. 5, 9.
4) 1, 9. 10.
5) 2, 5—7.
6) 5, 1 ff.

zur Unterstützung der Armen gegeben. Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal zu besuchen wird neben der Selbstbewahrung vor der sittlichen Unreinheit der Welt in erster Linie als der wahre Gottesdienst bezeichnet [1]) und mit schneidiger Ironie eine Liebe verspottet, welche die Bedürftigen mit Worten abspeist [2]). Diese sociale Stimmung des Jakobusbriefs hat in Verbindung mit seiner gesammten religiösen Richtung eine übertriebene Zuspitzung in der Partei der Ebioniten d. h. der Armen gefunden, welche im zweiten christlichen Jahrhundert als eine judenchristliche Sekte Palästinas auftaucht und als eine entartete Frucht des urapostolischen Communismus noch zu dessen geschichtlicher Bewährung dient. Daß aber von demselben nirgends sonst außerhalb der Apostelgeschichte sich geschichtliche Spuren finden, erklärt sich daraus sehr leicht, daß die entscheidenden Motive zu seiner Entstehung der ersten Zeit der Urgemeinde eigenthümlich waren. Wahrscheinlich hat die dort eingeführte begränzte Gütergemeinschaft nur kurze Zeit bestanden. Und sicher hat sie sich in keine andere Gemeinde hinein verbreitet [3]). In den außerpalästinensischen Gemeinden, welche durch den Apostel Paulus gegründet, vorwiegend aus heidenchristlichen Elementen bestanden, war dies am wenigsten zu erwarten. Denn Paulus hat einen besonders schroffen Bruch mit der jüdisch-gesetzlichen Vergangenheit durchgemacht, darum auch die individuelle innere Freiheit des einzelnen Christen stark betont und, während die socialistische Gesetzgebung des alten Testaments für ihn an Bedeutung verlor, vermöge seines römischen Bürgerrechts und seiner vielen Reisen im römischen Reich mit dem römischen Rechte Berührung gehabt, für dessen Geist gerade eine so außerordentlich scharfe Fassung des privaten Eigenthumsrechtes charakteristisch ist. Man begreift darum, daß Paulus, wie er für das christliche Gemeindeleben die Unterschiede höherer und niederer Berufsarbeit entschieden gewahrt wissen will, so auch von allen socialen kommunistischen Anschauungen weit entfernt ist. Er verlangt ausdrücklich, daß Jeder den Ertrag seiner eigenen Arbeit genieße [4]). Und man kann das volle freie, selbst durch moralischen Druck nicht einzuengende, Verfügungsrecht des Einzelnen über seinen Privatbesitz nicht stärker betonen als es Paulus der Korinthischen Gemeinde gegenüber gerade da gethan hat, wo er auf ihre Freigebigkeit Anspruch machte [5]). Selbst denjenigen Privatbesitz, welcher mit dem Geiste des Christenthums sich auf die Dauer nicht vertragen konnte, den Besitz des Sklaven wollte er nicht gewaltsam aufgehoben wissen. Er macht das christliche Bruder-

1) 1, 27.

2) 2, 15 f.

3) Apostelg. 9, 36 ist Privatbesitz einer Christin in der paläst. Stadt Joppe vorausgesetzt.

4) 2 Thess. 3, 10—12. Eph. 4, 28.

5) 2 Korinth. 8, 8. 12. 9, 5. 7.

verhältniß christlicher Herren und Sklaven geltend [1]), er empfiehlt den Sklaven die Gelegenheit zum Freiwerden zu benutzen [2]), er deutet vielleicht seinem Freunde Philemon leise die Bitte an, seinem davongelaufenen aber als christlicher Bruder zurückgesandten Sklaven Onesimos die Freiheit zu schenken [3]), aber er wahrt ihm über letzteren das ungeschmälerte Recht des Besitzes und der Verfügung [4]). Wie wenig demgemäß auch in den pauliniſchen Gemeinden kommuniſtiſche Neigungen beſtanden, dafür bietet die Gemeinde von Korinth ein beſonders charakteriſtiſches Beiſpiel. Auch hier waren die mit der Feier des h. Abendmahles verbundenen gemeinſamen Mahlzeiten Sitte geworden, welche aus dem erſten Jüngerkreiſe Jeſu ſtammten und da aus der gemeinſamen Kaſſe beſtritten wurden. Und es wäre hier in Korinth um ſo mehr zu erwarten geweſen, daß ſie gleichfalls auf gemeinſame Rechnung veranſtaltet würden, da dies mit den feierlichen Mahlzeiten jener antiken religiöſen Genoſſenſchaften der Fall war, welche in Griechenland damals eine ſo große Rolle ſpielten und mindeſtens in nachapoſtoliſcher Zeit auf die Organiſation der Chriſtengemeinden nicht ohne Einfluß geblieben ſind. Aber daran dachte man in Korinth ſo wenig, daß bei dieſem chriſtlichen Gemeindemahl eine Unſitte hatte einreißen können, welche zu ihrer Beſtimmung als eines Liebesmahles im ſchreiendſten Widerſpruch ſtand. Der Privatbeſitz der Einzelnen wurde nämlich hierbei in dem Grade gewahrt, daß die wohlhabenderen Mitglieder ihre feineren Eßwaren für ſich allein verzehrten, während die Aermeren hungernd das Zuſehen hatten [5]). Dieſen abſcheulichen Unfug hat Paulus ſelbſtverſtändlich energiſch bekämpft, aber die Errichtung einer Gemeindekaſſe für dieſe Zwecke durchaus nicht angeordnet. Aber Paulus iſt nun doch auch andererſeits außerordentlich fern von jeder ariſtokratiſchen Mißachtung der Armuth. Auch er gehörte ja nicht den höheren ſocialen Kreiſen an, ſondern hatte nach dem Beiſpiel vieler anderer Rabbinen neben ſeiner Schriftgelehrſamkeit zu ſeinem Unterhalt ein ehrliches Handwerk, die Verfertigung wollener Zeltdecken, gelernt [6]) und hat daſſelbe auch als chriſtlicher Apoſtel weiter betrieben, um ſich von Geldgeſchenken der Gemeinden unabhängig zu halten [7]). Er hat von Jeſus neben wenigen anderen Zügen ſeiner menſchlichen Erſcheinung ſeine Armuth hervorgehoben [8]) und es dem Charakter der chriſtlichen Verkündigung angemeſſen bezeich-

1) Philemon 16.
2) 1 Korinth. 7, 22.
3) Philemon 21.
4) ebend. V. 9 ff.
5) 1 Korinth. 11, 21.
6) Apoſtelg. 18, 3.
7) 1 Theſſal. 2, 9.
8) 2 Korinth. 8, 9.

net, daß in Korinth nicht viele Reiche und Vornehme derselben zufielen [1]). Und in allen seinen Briefen giebt er eine Fülle dringender und zarter Mahnungen zur Wohlthätigkeit gegen die Armen, als deren wesentlichsten Zweck er auch da, wo er ihre höheren sittlichen Ziele ins Auge faßt [2]), ganz ausdrücklich eine gewisse Ausgleichung in den Besitzverhältnissen angiebt [3]). An diese letztere Seite der von Paulus zu unserem Gegenstande eingenommenen Stellung hat sein Schüler, der Heidenchrist Lukas angeknüpft, wenn er vielleicht im Anschluß an die von ihm benutzten aus der Urgemeinde stammenden Quellen aber doch auch sicher einer persönlichen Neigung folgend in der Auswahl und Darstellungsweise von Geschichten und Reden ganz sichtlich das Bestreben zeigt, die Gefahren des irdischen Besitzes und die Vorzüge seiner Entäußerung zu Gunsten der Armen so scharf wie möglich hervorzuheben [4]). Nur in weiterer Uebertreibung dieser Richtung und nicht ohne die Mitwirkung essenisch-judenchristlicher und neupythagoräisch- und neuplatonisch-heidenchristlicher Elemente hat sich in der Kirche in der That später eine eigenthumsfeindliche Anschauung ausgebildet, welche unfähig sich in weiterem Umfange durchzusetzen sich in den Gränzen des Mönchthums verwirklichte. Daß aber das Neue Testament ebensowenig kommunistisch ist, als ihm irgend ein bestimmtes volkswirthschaftliches Programm entnommen werden kann, das scheint mir der vorangehende verhältnißmäßig kurze Ueberblick gezeigt zu haben. Nur eine Fülle auf das sociale Gebiet bezüglicher sittlicher Ideen ist darin zu finden, die allerdings, wie die Geschichte der Sklaverei bewiesen hat, auch für die sociale Theorie und Praxis fruchtbar werden können, wenn diese überhaupt, was die neuere Volkswirthschaftslehre anzuerkennen geneigt ist, für sittliche Gesichtspunkte zugänglich ist.

Diese Fragen aber weiter zu verfolgen gehört nicht hierher. Dagegen ist es wohl dieses Ortes, darauf aufmerksam zu machen, daß auf die Pflicht, für die sociale Noth des Volkes und deren möglichste Hebung ein warmes Herz zu haben, zugleich mit dem neuen Testament auch die ganze gegenwärtige Zeitlage hinweist. Denn wenn ich Sie, meine Herren Commilitonen, die Sie später in der Kirche, im Staate, in der Schule, in verschiedenen Formen der menschlichen Gesellschaft, der Wohlfahrt des Volkes Ihre Dienste widmen wollen, an jene Pflicht erinnere, so meine ich nicht damit Ihre berechtigte jugendliche Freude zu stören und am wenigsten von Ihren gegenwärtigen ersten Aufgaben auf fremd-

---

1) 1 Korinth. 1, 26.

2) 2 Korinth. 9, 13. 14.

3) ebend. V. 12. 8, 14.

4) vgl. besonders Luc. 11, 41. 12, 33 mit Marc. 10, 21; Luc. 6, 20. 24 mit Math. 5, 3, auch die möglichst starke Ausdrucksweise Apostelg. 2, 45. 4, 34.

artige Sorgen Ihr Interesse abzulenken, sondern im Gegentheil nur den Ernst zu schärfen, mit welchem Sie Ihre im späteren Berufe zu verwerthenden akademischen Pflichten in vollster Hingabe an Ihre wissenschaftlichen Studien zu erfüllen haben. In solchem Geiste aufgefaßt werden dieselben auch in dem beginnenden Studienjahre gewiß nicht ohne Erfolg bleiben. Und dann wird auch in diesem unsere Hochschule mit Gottes Hülfe gedeihen und blühen und sich des hohen Schutzes würdig erweisen, dessen sie sich in besonderer Weise vor den Schwesteruniversitäten des Landes rühmen darf, indem sie den Regenten desselben Se. Königl. Hoheit den Prinzen Luitpold zugleich als ihren allergnädigsten Rector Magnificentissimus ehrt. Das walte Gott!

3 0112 042497559